

Zuwendungsbescheid

Projektförderung

Anteilfinanzierung

A

(Anschrift des Zuwendungsempfängers/
der Zuwendungsempfängerin)

(Bewilligungsbehörde)

Ort, Datum

Telefon:

Betr.: Zuwendungen des Landes NRW
hier: Zuwendungen für forstliche Maßnahmen im

☐ Privatwald

☐ Körperschaftswald

im Rahmen

☐ des Landesforstprogrammes ☐ der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung
der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlagen: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

- ☐ ANBest-P ☐ ANBest-G
- Merkblatt: Sanktionen bei Forstlichen Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 (Abl. L 160 vom 26.6.1999, S.80)
- Beschreibung der Maßnahmen
- Verwendungsnachweisvordruck

Sehr geehrte/r Frau/Herr

1. Bewilligung

Auf Ihren v. g. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom _____ bis _____ (Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von _____ €

(in Buchstaben: _____ Euro)

Davon Anteil nationale Förderung _____ €

Anteil EU-Förderung _____ €

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks)

Die Beschreibung der Maßnahme ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von _____ v. H. (Höchstbetrag siehe
Zuwendungsbetrag) zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ohne Mehrwertsteuer
in Höhe von _____ € als Zuschuss/Zuweisung gewährt.

Forstamt

------	------	------	------

Waldbesitzer/
Waldbesitzerin

------	------	------	------

Jahr

Lfd.Nr.

------	------	------	------	------

Anteilfinanzierung

Bei ☐ Zutreffendes ankreuzen

FÖ 4.1

4. Ermittlung der Zuwendung

(Nur auszufüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.)

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen _____ €

Verpflichtungsermächtigungen _____ €

davon fällig 20 _____ €

davon fällig 20 _____ €

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel

an Gemeinden (GV) aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-G

an sonstige Zuwendungsempfänger nach beanstandungsfreier Abnahme der Maßnahme

ausgezahlt. Die Auszahlung der Zuwendung bzw. von Zuwendungsteilbeträgen erfolgt ausschließlich aufgrund geleisteter Zahlungen des Zuwendungsempfängers.

Rechnungsbelege für Mittelanforderungen sind im Original vorzulegen und müssen

Zahlungsbeweise gem. Nr. 6.7 ANBest-P enthalten.

7. Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-P/ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

Die Nummern der ANBest-P 1.2/1.3/1.4/2/4/5.11/5.14/5.15/6.9/8.31/8.5,

ANBest-G 1.2/1.3/2/4/5.11/5.15/6/7.2/7.6 finden keine Anwendung.

Beim Nachweis der Verwendung bei öffentlich rechtlichen Körperschaften sind die Regelungen der ANBest-P sinngemäß anzuwenden.

Der einfache Verwendungsnachweis ist nicht zugelassen.

Sie sind verpflichtet

- die geförderten Anlagen mindestens **12** Jahre sachgemäß zu unterhalten,
- die geförderten Altholzanteile dauerhaft zu erhalten,
- bei geförderten waldbaulichen Maßnahmen keine Herbizide und keine lindanhaltigen Forstschutzmittel sowie zu vorbeugenden Waldschutzmaßnahmen nur von der Biologischen Bundesanstalt zugelassene Mittel einzusetzen und diese Mittel nach anerkannten Verfahren in notwendiger Aufwandmenge zu verwenden.
- bei einem Verkauf der geförderten Anlagen innerhalb des Zeitraumes Ihrer Unterhaltsverpflichtung den Erwerber/die Erwerberin zu veranlassen, durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Forstamt die vorstehenden Verpflichtungen zu übernehmen. Ist der Erwerber/die Erwerberin hierzu nicht bereit, ist die Zuwendung mit Zinsen zurückzuzahlen. Der Erstattungsanspruch ist mit 3 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen.

Ich weise darauf hin, dass alle Angaben des Antrags, von denen nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald/Körperschaftswald" die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich i.S. des § 264 Strafgesetzbuch i.V. mit § 1 Landessubventionsgesetz sind. Sie sind verpflichtet, mir unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung erheblich sind.

Ich weise darauf hin, dass Sie dazu verpflichtet sind, die Prüfung und Kontrolle aller Angaben im und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden und Prüforgane zuzulassen, dass Sie oder ein Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal die Flurstücke und Wirtschaftsgebäude bezeichnen und dieses auf oder in diese begleiten, ihnen das Betretungsrecht, das Recht auf die Entnahme von Proben, ein angemessenes Verweilrecht auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Beihilfevoraussetzungen notwendigen Unterlagen einräumen müssen. Die Originalbelege sind 10 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren und für Prüfzwecke vorzuhalten. Der Aufbewahrungsort ist der Bewilligungsbehörde bekannt zu geben.

Ich weise darauf hin, dass bei Nichteinhaltung aller Angaben von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, evtl. Sanktionsmaßnahmen gem. den geltenden EU-Vorschriften verhängt werden müssen (siehe auch Beiblatt zum Bescheid).

Ich weise darauf hin, dass Sie verpflichtet sind alle notwendigen Daten, die zur Evaluierung der forstlichen Förderprogramme benötigt werden, zur Verfügung zu stellen.

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

.....
.....
.....

einzu legen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Unterschrift